

# Der Maler

Organ des Verbandes der

## Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonntags  
Abonnementpreis 1,50 M pro Quartal  
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10  
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:  
Vermögensverwaltung des Verbandes  
Hamburg 11598

### Die Werbearbeit im Verband erfordert die Mithilfe eines jeden Kollegen!

#### Bringen Lohnerhöhungen gesteigerte Konsumfähigkeit?

Seit dem Oktober 1925 sind wesentliche Verbesserungen Löhne der Arbeiter und Angestellten nicht eingetreten. Grund hierfür ist nicht etwa der, daß Löhne und Preise nander im gleichen Verhältnis stehen, sondern nur die gemein bekannten Vorgänge im Wirtschaftsleben sind hier maßgebend. Den Absichten der Gewerkschaften, eine höhere Konsumfähigkeit der arbeitenden Massen durch Erhöhung der Löhne zu erreichen, treten die Unternehmer stark gegen. Die Wünsche der Unternehmer gehen nach Steigerung der Produktion — durch verlängerte Arbeitszeit. Dieser Punkt ist rein prinzipieller Natur; denn praktisch wird mit längerer Arbeitszeit nicht viel erreicht. Es liegen die Bedenken aus Arbeitgeberkreisen vor, die einwandfrei feststellen, daß trotz der Krise eine wesentliche Besserung der Arbeitsleistungen eingetreten ist. Das liegt an der bekannten Besserung des Produktionsapparates, und in vielen Fällen wohl die Sorge, erwerbslos zu werden, der Antrieb zur Leistungssteigerung gewesen. Die Besorgten haben wohl auch daran gedacht, daß zu Zeiten einer Absatzkrise durch geschwundenen Vorgang die Lagerbestände erhöht werden. Den Unternehmern war die Möglichkeit zur Kapitalbildung eben; denn die Vereinfachung des Arbeitsvorganges und damit verbundene Produktionserhöhung ist ja für die Kapitalbildung sehr förderlich.

Es drängt sich nun die Frage auf, wo die Erträge der Rationalisierung bleiben und wer den davon hat. Die Antwort hierauf gibt wohl die Feststellung, daß die Industrie steigende Gewinne zu erzielen in der Lage ist, die in Bankguthaben festgelegt werden, an die sie wandern oder sonstwie weniger der Produktion dienlich angelegt werden. Nebenbei ist die Zahl der Handelsgeschäften immer noch um 55 % höher, als vor dem Kriege. Die verminderten Kaufkraft wollen diese am Handel beteiligten noch verdienen und verdienen auch.

Die festgestellte Leistungssteigerung kann demnach wenig zur Preisentlastung und zur Konsumerhöhung führen. Um große Zahl der Arbeiter und Angestellten in die Lage zu setzen, stärker zu konsumieren, bleibt nur der Weg der Erhöhung der Löhne und Gehälter. Der Versuch, Lohnerhöhungen zu erkämpfen, wird von den Gewerkschaften nicht machtpolitisch, sondern aus rein wirtschaftlichen Notwendigkeiten heraus unternommen. Der Arbeiter, Angestellte und Beamte muß endlich einmal wieder Gelegenheit finden, in seinem Betrieb, dem Haushalt, für Neuanschaffungen zu sorgen und ferner Kapitalbildung vorzunehmen, um den Eventualitäten des Lebens mehr als bisher geschützt zu sein. Die größere Konsumfähigkeit, die mit der Lohnerhöhung eintritt, kommt in großem Umfange den Unternehmern wieder zugute, weil der Arbeitnehmer durchweg den Bedarf aus der inländischen Produktion deckt, was den bestehenden Preisen nicht in dem Maße gesagt werden kann. Ist der Arbeiter und Angestellte durch höhere Löhne in der Lage, Sparguthaben anzulegen, so er ohne weiteres zur Belebung des Geldmarktes bei Erhöhung der Löhne bringt für den Staat noch den Vorteil stärkerer Steuereinnahmen, womit diesem die Möglichkeit schnellerer Schuldendeckung im Auslande gegeben ist, was wiederum eine Besserung des Inlandmarktes mit sich zieht.

Das Problem der gesteigerten Konsumfähigkeit ist nicht mit Arbeitszeitverlängerung gelöst worden. Sollen die Löhne erhöht werden, so müssen die Aufbesserungen der Löhne der Arbeitnehmer werden um so wirkungsvoller sein, je weniger sie Anlaß zur Preissteigerung bieten. Bei dem gegenwärtigen Stand der Uberteuering kann diese Wirkung erst werden. Die sogenannten Inventurausverkäufe und

die ihnen stets folgende „Weiße Woche“ oder „Einheitspreiswoche“ und wie die „Sonderangebote“ mit Preisermäßigung alle heißen mögen, zeigen doch eigentlich zu deutlich, daß eine Uberteuering vorhanden ist; denn die Preisherabsetzung hat doch den Verkauf und damit die Kapitalbildung zum Ziel. Die Fortsetzung der Ausverkäufe unter anderem Namen zeigt, daß dieses Ziel erreicht wird, trotz der erhöhten Ausgaben für Reklame und anderes.

Den ständig wiederkehrenden Behauptungen der Unternehmer und ihrer Organe, daß Lohnerhöhungen die Belebung der Wirtschaft und die Ueberwindung der Krise nicht fördern, muß immer und immer wieder energisch entgegengetreten werden. Der jetzt in Unternehmerblättern ausgesprochene Gedanke, daß Aktionen der Gewerkschaften auf Besserung der Löhne nur eingeleitet werden, um der jetzigen Rechtsblockregierung innerpolitische Schwierigkeiten zu bereiten, ist zu lächerlich, um Diskussionengegenstand sein zu können.

Bei den Wirtschaftskämpfen, die in diesen Tagen ausgefochten werden, ist nicht die Zusammensetzung einer Regierung maßgebend. Richtungsweisend sind nur die Lebensnotwendigkeiten der Arbeiterschaft. Die jetzige Lebenshaltung der Arbeitnehmer zwingt zur Erhöhung der Verdienste durch Besserung der Lohnsätze.

#### Moderne Arbeitsmethoden in unserem Beruf, Gewerbebetrieben und gewerbliche Bestimmungen.

Ueber obiges Thema sprach kürzlich in einer sehr gut besuchten Mitgliederversammlung Kollege J. J. Schumann vor den Dresdner Kollegen. Er führte aus:

In unserer heutigen Wirtschaft erleben wir, daß sich die Rationalisierungsmethoden so lange sinnwidrig auswirken, als für die durch neue Arbeitsmethoden vermehrte Produktion kein aufnahmefähiger Markt vorhanden ist. Durch die in der Großindustrie in engstirniger Weise betriebene Arbeitszeitverlängerung und den Lohndruck ist die Kaufkraft auf dem inneren Markt fast vollkommen vernichtet, und da liegt eine der Hauptursachen der heutigen Arbeitslosigkeit.

Durch den A. D. M. haben die Gewerkschaften bereits im Februar 1926 zum Ausdruck gebracht, daß sie für die Vereinfachung der Arbeitsmethoden und Neuerungen eintreten, jedoch müssen dabei soziale Härten vermieden werden und das Ziel muß die Verbilligung der Produktionskosten bei gleichzeitiger Erhöhung der Löhne sein.

Die Bestrebungen zur maschinellen Arbeitsausführung und Materialneuerungen werden sich auch in unserm Beruf durchsetzen. In der Industrie hat die Schleifmaschine bei der Vereinfachung der Arbeitsmethoden Eingang gefunden. Durch Tauch- und Spritzverfahren ist der Pinsel schon vielfach verdrängt. Auch im Malergewerbe beginnt sich das Spritzverfahren durchzusetzen. Geißkörper und Fensterrahmen werden schon heute auf Waften gespritzt. Eine fahrbare Spritzmaschine mit Benzinmotor oder elektrischem Anschluß wird bei Verwendung von Kalt- und Oelfarben zum Tünchen von Decken und Wänden sowie für Fassaden, außerdem für Türen, Fensterrahmen, Fußböden usw. angeboten und auch zweifellos Eingang im Gewerbe finden. Die zuerst teurere Herstellung der Arbeiten darf nicht als ausschlaggebender Grund für die Anwendung neuer Arbeitsmethoden betrachtet werden, wie die Erfahrung gelehrt hat. Den Arbeitgebern wird gesagt, daß man hoffe, mit Hilfe des deutschen Ingenieurs dem langsam arbeitenden Pinsel heizukommen. Die Anstriche müßten schneller und billiger hergestellt werden. Durch die Verbilligung der Arbeit würde viel mehr Arbeitsgelegenheit als früher geschaffen. Keim einziger Maler dürfe befürchten, durch Einführung neuer Arbeitsmethoden in der Arbeitsgelegenheit eingeschränkt zu werden.

Ähnliche Löhne haben wir auch gehört, als die neuen Arbeitsmethoden sich in der Industrie durchzusetzen begannen. Heute sehen wir jedoch, wohin die Reise geht. Wenn sich die Einschränkungsmaßnahmen der Vertragsparteien in unserm Gewerbe bei der Lehrlingshaltung nicht bald auswirken und der Zugang Angeleerner zu unserm Beruf nicht unterbunden wird, so haben wir trotz den sogenannten „Geburtsausfallsjahren“ ein starkes Ueberangebot von Arbeitskräften mit allen Nebenerscheinungen, wie großer Arbeitslosigkeit, Abwanderung in andere Berufe, Zunahme des Kleinmeisterturns usw.

zu erwarten. Kommen hierzu die Auswirkungen der neuen Arbeitsmethoden für unsern Beruf mit in Betracht, so bietet sich für die Zukunft für unsere Kollegen kein günstiges Bild.

Die Industrie der für uns in Betracht kommenden Materialien, Ingenieure, Handwerker und Wissenschaftler haben sich zusammengesunden und arbeiten mit den Behörden zusammen an der Vervollkommnung und Erforschung der Anstrichmittel. Tatsache ist, daß bedeutende Veränderungen in der Arbeitsmethode bei der Verwendung der Anstrichmittel sich bereits durchgesetzt haben und weiter Eingang finden werden. Anstrichmittel, die gleichzeitig eine Vereinfachung der Arbeitsmethode bringen, sind heute auch bereits in Anwendung und bedeuten eine Abkehr von der alten Anstrichtechnik. Mit der Einführung der neuen Materialien hat auch unser Kampf gegen die Berufsgefahren erhöhte Bedeutung gewonnen.

Gegen die Verarbeitung der giftigen Bleifarben führen wir seit etwa drei Jahrzehnten unsern nicht erfolglos gebliebenen Kampf. Wir haben aber im Beruf nicht nur mit Berufskrankheiten durch „Bleiweiß und Bleimennige“, wie dies vielfach irrtümlich angenommen wird, zu rechnen, sondern in der Bundesratsverordnung vom Jahre 1906, die als eine Ergänzung des § 120 a der Gewerbeordnung zu betrachten ist, sind ausdrücklich Bleifarben und „deren Gemische“ genannt.

Neben Bleiweiß und Bleimennige sind nach Groll (Malermeister und Fachchemiker in Dresden bis 1925) Blei enthaltende Materialien: Bleifirniz, Silber- oder Bleiglätte (als Trockenmittel), Bleigrün, Mineralrosa und Massicot, Chromorange, Chromrot, Rastlergelb, Bleiweißgelb, Montpelliergelb, Neapelgelb, Seidengrün, Chromgrün oder grüner Binnobler, sowie viele Phantasiennamen für Farbprodukte.

Nicht nur Blei, sondern auch Zinkfarben können Vergiftungen hervorrufen. Zu diesen gehören Zinkweiß, Zinkgrün oder Blende, Zinkgelb, grüner Binnobler, Kobaltgrün, Minnansgrün, Sächsischgrün, Schwefelzinkweiß, Deckweiß und Vitkopone. 8 bis 4 Gramm Zinkweiß innerlich genommen, erzeugen sogleich einen starken Magen- und Darmkatarrh.

Barthbergiftung wird hervorgerufen durch Blanc fig, Permanentweiß, Deckweiß, Vitkopone, Schwefelzinkweiß und Barthchromgelb. 15 Gramm Bariumchlorid wirken unter Herzlähmung (nach Dr. Hager) tödlich.

Arsenitvergiftung entsteht durch das Arsen enthaltende Anilinrot und gelbe und grüne Farben, wie Auripigment, auch Rauschgelb genannt, Chinesisch- und Königsgelb, Schweinfurter, Patent-, Wiener-, Leipziger-, Englisch-, Schweizer-, Schwedisch-, Papagei-, Scheelches-, Zwifauer-, Leuchtpulver-, Neuberger-, Pariser-, Neuwieder-, Kaiser-, König- und Wafelergrün. 1 Beutel bis 16 Hundertstel Gramm Arsenit sind imstande, einen Menschen zu töten.

Kupfervergiftungen können durch die kupferhaltigen Bronzefarben, durch Berg-, Bremer-, Oel- und Mineralblau, Kupferbraun, Tiroler- und Berggrün sowie Grünspan entstehen.

Chromsäurevergiftungen werden durch Chromgelb, Chromrot, Chromorange, Barthgelb, Cadmiumchromgelb und Chromgrün hervorgerufen.

Rechnet man nun noch die schwefelhaltigen Farben, wie: Ultramarinblau, Ultramarinviolett, echten Binnobler, Oelblau oder Schwefelkupfer, Cadmiumgelb und die vielen unter Phantasiennamen in den Handel kommenden Farben, ebenso die Celerfarb-, Lack- und Verdünnungsmittel, so erkennt man einen Teil der unsern Kollegen drohenden Berufsgefahren.

Viele der hier genannten Farben finden heute bei Leimfarbenarbeiten Verwendung. Zeitweise in der Form, daß die Kollegen den Farbstoff den ganzen Tag direkt mit den Händen berühren. (Wideln, Tupfen usw. usw.)

Wenn nun in der Bleiverordnung Bleifarben und „deren Gemische“ genannt sind, so geht daraus hervor, daß bei allen in unserm Beruf vorkommenden Arbeiten die Schutzvorschriften Anwendung finden müssen. Aber selbst wenn vollkommen giftfreie Farben zur Verwendung kommen, was als ganz ausgeschlossen erscheint, so verpflichtet noch immer der § 120 a der Gewerbeordnung den Arbeitgeber zur Lieferung der notwendigen Reinigungsmittel, und das sind eben Handtuch, Seife und Nagelbürste.

Wie stark unsere Kollegen von Berufskrankheiten ergriffen werden, zeigt eine Statistik der Dresdner Ortskrankenkasse über die Krankheitsarten der Maler aus dem Jahre 1925. Gegen 1911 sind 124 Fälle mit 10 778 Tagen mehr vorhanden. Von 642 Krankheitsfällen sind 347 als Einwirkung des Berufes anzusehen. Die Untersuchungen eines Teiles unserer Kollegen im Jahre 1921 durch den

Landesgewerbeamt, Ministerialrat Professor Dr. Thiele ergaben bei den Blutkörperchenuntersuchungen Auflösungserscheinungen des Protoplasmas. Schon damals wurde gemutmaßt, daß solche Reihenuntersuchungen in weit größerem Maße durchgeführt werden.

Leider hat die Ausdehnung der Berufskrankheiten auf die Unfallversicherung für unsere Kollegen nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Nämlich ist festgestellt, daß seit Inkrafttreten der Verordnung (12. Mai 1925) bis zum 30. Juni 1926 in 2781 Fällen Berufskrankheiten durch Blei und seine Verbindungen gemeldet wurden. Die Zahl der entschädigten Fälle beträgt 149. Eine Erfassung der tatsächlich Berufskranken durch Blei dürfte dies wohl kaum sein. Der Grund dürfte darin liegen, daß es auch für den gewissenhaften Arzt außerordentlich schwer ist, Blei im Körper festzustellen.

Sehr unrichtig ist noch die Anerkennung der Hauterkrankung unserer Kollegen als Berufskrankheit. Nach den amtlichen Zahlen ist hier von 145 gemeldeten Fällen nur einer entschädigt. In dieser Frage stehen die Ärzte noch vor etwas Neuem. Hinderlich für die Anerkennung der Berufskrankheiten dürfte aber auch die Fassung der Verordnung sein. Für den Arzt besteht die Anzeigepflicht nur, wenn sich das ausgesprochene Bild der Nutzfleckenkrankheit zeigt, oder Venzolaufnahme in den Körper die Ursache der Krankheit bildet. Eigenartig berührt es aber, wenn ärztliche Atteste etwa in folgender Form an die Berufsgenossenschaft gehen:

Der Verletzte leidet an einem chronischen Hauterkrankung. Dieses Elzem ist ein Krankheitszustand, der nicht unter den Begriff der gewerblichen Berufskrankheiten im Sinne der Spalte II der Anlage I der Verordnung vom 12. Mai 1925 fällt.

Eine Entschädigungspflicht besteht für die Schmiede-Berufsgenossenschaft demnach nicht.

Der hier in Frage kommende Kollege hat im Autobetrieb benzolhaltige Lade- und Verdünnungsmittel bearbeitet. Eine Aufnahme des Giftes in den Körper erscheint bei dem Krankheitszustand vorgekommen zu sein. Seinen Beruf kann er nicht ausüben, weil die Krankheit sich sofort verschlimmert. Er ist also geschädigt und wartet nun, bis die Berufungsinstanzen in seinem Falle entscheiden.

Dagegen haben wir wieder Ärzte, die es mit der Untersuchung und der Anwendung der Verordnung sehr ernst nehmen. In einem Falle ganz bössartiger Erkrankung (Sauerelzem) haben die Dresdner Professoren Dr. Werther und Dr. Krafft sich dahingehend gutachtlich geäußert, daß, weil die Aufnahme von Benzol in den Körper die Krankheitsursache bildet, auch für die Berufsgenossenschaft die Entschädigungspflicht besteht.

Dringend wäre zu wünschen, daß bei Berufskrankungen unsere Kollegen auch regelmäßig der Filialverwaltung Mitteilung machen, wie wir dies ja auch bei den Berufsunfällen fordern. Der Kampf gegen die gewerblichen Berufskrankheiten kann durch unsere Organisation nur wirksam geführt werden, wenn wir unterrichtet sind. Da ein Verbot der giftigen Farbstoffe in absehbarer Zeit kaum zu erwarten ist, nur Aufklärung dringend notwendig. Schützen muß jeder Kollege sein höchstes Gut, seine Arbeitskraft und seine Gesunderhaltung. Dabei kann ihm die Organisation helfen, wenn sie unterrichtet ist.

### Gegen das Luftbarkeitsgesetz.

Das Gesetz zum Schutze der Jugend bei Luftbarkeiten, das dem Reichstag jetzt vorliegt und demnächst verabschiedet werden soll, beruft sich auf jenen Artikel (122) der Verfassung, der den besonderen Schutz der Jugend vor körperlicher, sittlicher und geistiger Verwahrlosung verbietet. In Wirklichkeit richtet sich dieses Gesetz gegen die Grundlagen der Verfassung; es führt den Jugendschutz am falschen Ende an und benutzt ihn als Vorwand für gefährlichste Kulturreaktion. Ursprünglich bestimmt, die Jugendlichen bis zu 18 Jahren vor den Gefahren der sogenannten Kummelplätze zu bewahren, hat es unter dem Zugriff des Reichsrats und der Ausschüsseberatungen des Reichstages eine Gestalt angenommen, die die Freiheit der Kunst und des Vortrages, die Tätigkeit der Jugendverbände und Bildungsorganisationen, das Selbstbestimmungsrecht der Familie und der Erzieher heimtückisch bedroht und zahlreiche Gefahren dem wirtschaftlichen Untergang aussetzt.

Das Gesetz bestimmt, daß öffentliche und nichtöffentliche Luftbarkeiten, Schaustellungen und Darbietungen aller Art für Jugendliche unter 18 Jahren verboten werden müssen, wenn eine Schädigung ihrer sittlichen, geistigen oder gesundheitlichen Entwicklung zu befürchten sei.

Soviel Worte — soviel Jubel. Die Gesetzesmacher denken nicht daran, den Hauptquell vieler Uebel, denen die Jugend ausgesetzt ist, die elenden Wohn- und Erwerbsverhältnisse, die Ausbeutung der Lehrlinge und jugendlichen Angestellten, zu beseitigen. Nein, sie richten Polizeiverbote gegen Darbietungen aller Art, gegen Vorstellungen der Theater und Lichtspielbühnen, gegen Kunstausstellungen, wissenschaftliche und künstlerische Vorträge vor Jugendlichen, gegen Sport- und Leibesübungen, kurz

gegen jede Veranstaltung junger Menschen, gegen alles, was sich unter Darbietung überhaupt vornehmen läßt. Nicht nur öffentliche, auch nichtöffentliche Veranstaltungen, jede Vereinsvorstellung, jedes Schmauschen, jedes Freischwimmen, ja, jede Familienfeier kann von dem Verbot betroffen, kann Jugendlichen verweigert werden.

Nach dem Gesetz darf die oberste Landesbehörde — nicht das Reich, sondern jeder Einzelstaat —, wenn immer sie will, mit der Durchführung dieser Ueberwachungen, Kontrollen und Verbote betraut sein; es kann der Polizei, dem Hygieniker, dem Gesundheitsamt die diktatorische, durch kein wirksames Berufungsverfahren gemilderte Macht verleihen, jedes Theaterstück, jeden Parateigen, jeden Chorbesuch der Jugendlichen zu verbieten. Sowohl der Besuch, als die Mitwirkung an der Veranstaltung kann Jugendlichen untersagt werden.

Die Lehrer, die Eltern, die Jugendverbände werden der Fiktion und dem Unverständnis zeitweiliger und freundlicher Engstirnigkeit ausgeliefert. Die Literatur, die Wissenschaft, der Sport, jeder Theaterdirektor, aber auch jeder Sprecher, jede Reizengruppe kann unverzüglich von einem Jugendverbot betroffen werden.

Die angebrohten Strafen sind schwer: Ein Erziehungs-berechtigter, der duldet, daß ein Jugendlicher eine verbotene Veranstaltung besucht oder an ihr teilnimmt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder auch mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Der Jugendliche wird mit der gleichen Geldstrafe und mit Haft bedroht.

Dies Gesetz bedeutet nicht einen Schutz, sondern eine Bergewaltigung der Jugend.

Es soll zur Waffe der Reaktion im politischen Kampf werden, bestimmt, nach altem Polizeimuster, „vergiftende“ Einflüsse von der Jugend fernzuhalten. Es verletzt die Grundrechte der Staatsbürger, wie sie in der Verfassung festgelegt sind. Es bedeutet die versteckte Wiedereinführung der gleichfalls durch die Verfassung aufgehobenen Zensur.

Dies Gesetz vernichtet die Freiheit der Vereine und Verbände und greift mit roher Faust in das innere Leben der Familie ein. Es züchtet Spitelei und Angebertum, gibt den Mudern und Finsterlingen freie Hand, gefährdet den Ruf des deutschen Volkes und macht Kultur und Demokratie zu einem Gespött.

Gegen dies Gesetz zu kämpfen und es zu Fall zu bringen, ist die Ehrenpflicht jedes aufrechten Menschen, ist die Ehrenpflicht jedes Sozialisten. Alle mit der Arbeiterkulturbewegung verbundenen Organisationen werden aufgefordert, in einen energischen Kampf gegen dieses Gesetz einzutreten.

Der Sozialistische Kulturbund.

### Wo bleibt der Reichsbauarbeiterchutz?

Bei der Beratung des Stats des Reichsarbeitsministeriums im Reichstag am 11. März hat Genosse Silber-schmidt die Frage des Bauarbeiterchutzes aufgerollt und dabei insbesondere an der Haltung der Baugewerks-Berufsgenossenschaften eine sehr berechtigte Kritik geübt.

Er führte unter anderem aus: „Dem Herrn Reichsarbeitsminister ist bekannt, daß die deutschen Bauarbeiter seit 30 Jahren ein Reichsbauarbeiterchutzgesetz fordern. Im Jahre 1921 haben sämtliche Organisationen der baugewerblichen Arbeiter und Angestellten ohne Unterschied der Richtung einen dahingehenden Antrag an das Arbeitsministerium gelangen lassen. Es ist dann ein Entwurf erschienen, der den Grundzügen — allerdings nicht inhaltlich —, den Forderungen nach einem Reichsbauarbeiterchutzgesetz genügte. Bald darauf aber folgte eine Agitation von der Gegenseite ein; es erschien im Juni 1925 ein Entwurf einer Verordnung, der entgegen dem früheren Entwurf sich darauf beschränkte, die Unterkunft und ähnliche Dinge zu regeln, während er die Hauptfrage des Bauarbeiterchutzes, die Unfallverhütungsvorschriften, den Baugewerks-Berufsgenossenschaften überließ.“

Die Gewerkschaften haben gegen diese Wandlung entschieden Einspruch erhoben. Sie leben in der Ueberzeugung, daß eine wirksame Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren nur dann erfolgen kann, wenn einheitlich durch Reichsgesetz geregelte und von unabhängigen Stellen überwachte Schutzbestimmungen geschaffen werden. Diese grundsätzliche Voraussetzung erfüllt weder der Plan noch das Verfahren des Reichsarbeitsministeriums. Insbesondere ist aber an dem Verfahren der Baugewerks-Berufsgenossenschaften Kritik zu üben, das bei der Vorberatung der Vereinheitlichung der 13 verschiedenen berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften eine Methode anwendet, die unter keinen Umständen mit dem Geist der Reichsversicherungsordnung im Einklang steht. In dieser Reichsversicherungsordnung heißt es nämlich, daß bei solchen Änderungen die Arbeitsvertretung mitzuwirken habe. Charakteristisch für den Geist der Baugewerks-Berufsgenossenschaften in Deutschland ist nun folgendes Vorgehen: Die Berufsgenossenschaften beraten die Vorschriften zunächst unter sich, und wenn sie zu einem bestimmten Ergebnis gelangt sind, unterbreiten sie dieses dem Reichsversicherungsamt. Das Reichsversicherungsamt macht dann jene Ausstellungen, es wird dann ein gewisses Uebereinkommen zwischen Berufsgenossenschaften und Reichsversicherungsamt erzielt. Dann erst, in letzter Linie, wird auch die Arbeitervertretung hinzugezogen, die sich aber nun einer Zweidrittelmehrheit gegenüber befindet.

Das ist doch sicher keine Mitwirkung im Sinne der Reichsversicherungsordnung! Das dient nicht zur Sicherung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter im Baugewerbe, einer Arbeiterkategorie die den höchsten Gefahren ausgesetzt ist. Die Baugewerks-Berufsgenossenschaften sind zu der Mitwirkung von Arbeiterorganisationen in jeder Beziehung durchaus feindlich eingestellt. Sie lehnen schroff jede unerwünschte Mitwirkung der Bauarbeiter und Angestellten ab.

Die gefährlichste Tätigkeit im Baugewerbe haben wohl die Dachdecker auszuüben. Nun hat sich die Dachdeckerorganisation an verschiedene Baugewerks-Berufsgenossenschaften mit der Bitte gewendet, ihr einige Exemplare der Unfallverhütungsvorschriften zur Verfügung zu stellen, damit sie in der Presse, in Versammlungen und in Unterrichtskursen die Arbeiter direkt auf die Gefahren im Dachdeckerhandwerk hinweisen und sie zur Verhütung der Unfälle erziehen können. Tatsächlich haben 2 Baugewerks-Berufsgenossenschaften dem Dachdeckerverband diese Exemplare verweigert. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Offenbar doch nur, weil sie der Meinung sind, es könne ihnen aus der Aufklärung der Arbeiter ein Nachteil erwachsen.

Verehrte Anwesende! Bei den neuen Unfallverhütungsvorschriften muß man doch schließlich daran denken, daß sie wahrscheinlich für Jahre vielleicht für zehn Jahre bestehen bleiben. Um so größeren Wert müßte man auf die Mitwirkung der Arbeiterorganisationen legen und dafür sorgen, daß diese nicht nur als Objekt der Gesetzgebung aufzutreten. Ein solches Vorgehen steht auch im schärfsten Widerspruch zu dem Artikel 161 der Reichsverfassung, der den Arbeitern bei den Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit eine maßgebende Mitwirkung sichert. Auf die wachsende Unfallgefahr, auf die geradezu erschreckende Erhöhung der Unfallzahlen in den letzten Jahren kann ich hier nicht eingehen, möchte aber den Herrn Reichsarbeitsminister dringend ermahnen, zu prüfen, ob nicht trotz aller Schwierigkeiten die Möglichkeit gegeben ist, einen Reichsbauarbeiterchutz zu schaffen. Dabei kann erforderlichenfalls bestimmten Eigentümlichkeiten der einzelnen Länder durchaus Rechnung getragen werden. Weiter möchte

ich den Herrn Reichsarbeitsminister nachdrücklich bitten, zu prüfen, ob das Verfahren, das die Baugewerks-Berufsgenossenschaften bei der Vorberatung der neuen Unfallverhütungsvorschriften eingeschlagen haben, mit dem Geist und dem Inhalt der Reichsversicherungsordnung in Uebereinstimmung zu bringen ist und ob es dem Geist des neuen Staates und den Bestimmungen des Artikels 161 über die Gleichberechtigung der Bürger im Staate entspricht, wenn dabei die Arbeiterorganisationen von einer maßgebenden Mitwirkung ausgeschlossen werden.“

Die von Silber Schmidt gemachten Ausführungen zeigen deutlich, daß die Mitwirkung der Berufsgenossenschaften zur Zeit nur eine Formsache ist. Hoffentlich hat nun der Reichsarbeitsminister die Ueberzeugung gewonnen, daß dieser Zustand schleunigst geändert werden muß. Doppelt bedenklich ist unter diesen Umständen das vom Reichsarbeitsminister seit 2 Jahren verfolgte Ziel, den wichtigsten Teil des Bauarbeiterchutzes, nämlich die Bestimmungen zur Verhütung von Unfällen, der Regelung durch die Berufsgenossenschaften zu überlassen. Was dabei herauskommt, hat Silber Schmidt sehr treffend gekennzeichnet. Soll der künftige Reichsbauarbeiterchutz tatsächlich seinen Zweck erfüllen, dann ist es höchste Zeit, den jetzigen Weg zu verlassen.

Die baugewerblichen Arbeiter sehen auch hier wieder, wie notwendig der gewerkschaftliche Zusammenschluß ist, um gegen solche Pläne, wo es sich um Leben und Gesundheit der Kollegen handelt, ankämpfen zu können.

### Eignungsprüfung.

III.

Es ist aber Tatsache, daß sie nicht nur bei Prüflingen, sondern auch — merkwürdigerweise — bei deren Eltern besteht. Bei den Prüflingen ist sie wohl aus der vielen Menschen anhaftenden Abneigung gegen alle Prüfungen zu erklären, wobei die noch recht lebhaft erinnerung an die Schule starken Einfluß ausübt; bei den Eltern aber, besonders bei den Müttern, aus der Besorgnis, daß ihrem Liebling aus irgendwelchen Zufälligkeiten ein Nachteil erwachsen könnte. Nicht verschwiegen soll allerdings auch werden, daß gerade in diesem Punkt eine oft unverständliche Ueberschätzung der Fähigkeiten des eigenen Kindes besteht, die ja auch bei der Beratung und später, in der Lehrzeit, zu unerschütterlichen Weiterungen führen kann. Aus beiden Motiven heraus erklärt sich wohl auch der manchmal von Eltern geäußerte Wunsch, der Prüfung ihres Kindes beizumohnen, der grundsätzlich aus gewichtigen Gründen abgelehnt werden muß.

Was nun die Prüfung selbst angeht, so muß im Vorwege bemerkt werden, daß sie aus zwei Hauptteilen besteht: der Feststellung der körperlichen und der geistigen Eignung. Die erstere wird grundsätzlich zuerst und im Rahmen nur von unsern eigenen, mit den Berufsbedingungen bestens vertrauten 2 Ärzten (und einer Ärztin für Mädchen) vorgenommen. Erst nachher erfolgt die Feststellung der geistigen Eignung.

Diese erstreckt sich auf folgende Fähigkeiten: a) Intelligenz (Auffassung und Urteil), Gedächtnis für Figuren und Zahlen, Kombinationsfähigkeit und Aufmerksamkeit. Diese vier bilden die rein geistige Gruppe, der sich dann unter b) die Gruppe der technischen Fähigkeiten: Raumanschauung, technisches Verständnis, Augenmaß, Taktgefühl, Gedächtnis, Druckempfindung, Handfertigkeit, Handgeschick, Formen, Farben und Geruchssinn anschließen. Es ist natürlich nicht möglich, alle Einzelheiten der Prüfung hier zu schildern. Es sollen aber einige Besonderheiten eingekürzt dargestellt werden.

Wenn man daran denkt, daß eingangs gesagt wurde, daß der Begriff „Intelligenz“ auch heute noch nicht eindeutig von der Wissenschaft festgelegt ist, so wird man die von uns gemachte Unterteilung in „Auffassung“ und „Urteil“ wahrscheinlich verstehen. Es soll damit aber keineswegs behauptet werden, daß damit der Oberbegriff „Intelligenz“ ganz erfasst wäre; denn alle vier Eigenschaften der Gruppe A und noch einige der Gruppe B gehören ebenfalls dazu. Wir haben diese aber herausgesondert, weil wir für ihre Feststellung keine besonderen Methoden („Tests“) benutzen, sondern sie durch genaueste Beobachtung bei der Lösung jeder gestellten Aufgabe festhalten.

Wenn weiter im Vorhergehenden gesagt wurde, daß das Gedächtnis keine besondere Rolle spiele und hier nur plötzlich eine Feststellung desselben erfolgt, so liegt auch hierin kein Widerspruch; denn die hier geforderte Gedächtnisleistung erstreckt sich auf eine so kurze Zeit (es handelt sich nur um mehr oder weniger große Bruchteile von Minuten), die zwischen der Einprägung (dem Betrachten) und der Wiedergabe liegt, daß praktisch ein Vergessen gar nicht in Frage kommen sollte. Wenn aber die Praxis nun zeigt, daß trotzdem sehr erhebliche Unterschiede bestehen, so ergibt sich daraus, daß auch sehr exakte Schlüsse auf die vorhandene Merkfähigkeit gezogen werden können; nebenbei lassen sich auch der mehr oder weniger ausgeprägte Ordnungssinn und die verwandte Sorgfalt sehr schön feststellen.

Es muß hier eingeschaltet werden, daß niemals nur eine Probe gemacht wird, sondern stets mehrere hintereinander, und daß, besonders bei allen Apparaten, stets eine Kontrollprobe mit einem andern Apparat, dazu kommt, sowie, daß alle benutzten Apparate von einfacher Konstruktion sind, weil bei komplizierten Apparaten für die Laien immer die Gefahr der Unübersichtlichkeit eventuelle Störungen besteht. Selbstverständlich wird auch jede Probe der Eigenart des Berufes angepaßt, wie wir uns überhaupt bemühen, immer die Aufgaben tunlichst der Praxis anzupassen.

So wird zum Beispiel das Augenmaß im allgemeinen durch Stredenteiler und Mittelpunktssucher geprüft. Wenn dagegen ein Beruf, wie zum Beispiel der Buchdrucker, besondere Anforderungen an das Erkennen bestimmter Zwischenräume (das Spatium) stellt, so wird natürlich hier die Kontrollprobe in der Mikrometerschraube und eine Serie von Scheiben mit minimalen Unterschieden in der Dike bestehen. Oder wenn im allgemeinen zur Feststellung des Taktmaßes die doppelte Schmirgelpapierprobe

richt, so wird beim Wädel, Konditor, Maler usw. Verfeinerung durch Feststellung der Griffigkeit beider Meßsorten dazutreten müssen; oder beim Tischler Apparat, der die Feststellung der „Plan“heit einer Ebene ermöglicht. Genügt zur Erkennung des technischen Könnens meist die Erklärung technischer Unmöglichkeit an vorgelegten Bildern, so wird sich der angehende Arbeiter mit auseinandernehmbaren Schältern, der Feinmechaniker aber mit einem Apparat beschäftigen müssen, die verschiedensten Möglichkeiten zur Anwendung technischer Fähigkeiten bietet. Wenn Handgeschick und Form durch Drahtprobe nach Vorlagen bestimmt werden, so muß der Maler sein Zeichen- und Farbenthalten. Kurzum, alles ist sorgfältig beobachtet und durchdacht oberster Grundsatz ist: Engste Zusammenarbeit mit den Lehrlingen der Praxis und Fernhaltung von jeglichem Vorurteil, damit jeder Beruf zu seinem Recht kommt, das die dazu nötigen Fähigkeiten auch möglichst sicher erlangen werden können, damit dann der Lehrherr bei der ihm überlassenen Entscheidung auch mit Sicherheit auf die gemachten Angaben verlassen kann.

Dr. Fertig.

### Aus unserm Beruf

**Dortmund.** Die im alten Kaisersaal tagende Filialversammlung war von 22 Delegierten besucht. Den Vorsitz übernahm Kollege Gilgenborn. Aus dem Bericht vom 4. Quartal ging hervor, daß der Filialumsatz von 1591,26 M verblieb. Besondere Bemerkungen wurden nicht gemacht. Die Revisoren beantragten hierauf die Entlastung, die dann einstimmig angenommen wurde. Nachdem noch verschiedene Angelegenheiten behandelt waren, wurde eingehend über die Vorarbeiten zur Frühjahrsagitation gesprochen.

Aus dem Geschäftsbericht des Kollegen Gilgenborn wird folgendes hervor: Der Schluß des Jahres 1926 ist erfreulich, so daß für das Jahr 1927 nichts Gutes zu hoffen war. Die Arbeitslosigkeit betrug Ende 1926 76%; dieses Verhältnis hielt sich bis spät ins Frühjahr hinein. Erst allmählich verringerte sich die Arbeitslosigkeit, aber nicht zwischen Ostern und Pfingsten, wie man erwartet wurde, sondern erst im Monat Oktober 11 arbeitslosen Malern und Anstreichergehilfen für Dortmund. Von April bis Oktober zählte man durchschnittlich 360 arbeitslose Gehilfen. So wie in Dortmund war es auch in den umliegenden Bahnhöfen. Die der ständigen und großen Arbeitslosigkeit das gewerbliche Leben und Wirken leiden muß, ist wohl für jeden klar. Die Kaufkraft der Kollegen ist durch die Feiern ebenfalls gesunken, dazu kam die Verteuerung der Lebensmittel. Stieg doch der Lebensmittelpreis von 80,8 auf 143,6 bis November 1926. Kommt noch die Erhöhung hinzu, so ist nicht abzusehen, welche Folgen daraus ergehen, wenn nicht eine angemessene Lohn- und Gehaltsausgleich. Die große Arbeitslosigkeit in dem Gewerbe hier ist mit der Folge der Rationalisierung im Bergbau und der Industrie; hatten wir nach der Zeit fast 50% der Kollegen in diesen Betrieben, so ist dieses seit der Inflation vollständig geändert. Es ist in der Industrie fast keine Schulentlassenen einzu- und weil der Malerberuf als so ein „leichtes“ Gewerbe gilt, will nun alles Maler werden, und so hatten wir bezeichnen, daß 1926 in Dortmund 381 Lehrlinge vorhanden waren. Es ist daher zu begrüßen, daß die Handwerkerkammer schon im Frühjahr 1926 auf unserer neuen Richtlinien herausgab, die die Lehrlingszahl stark herabminderten. Bedauerlich ist, daß ein der Gehilfen Überstunden regelmäßig leistete. Gätten diese Kollegen nur einigermaßen ihrer Organisationspflicht erinnert, würden mindestens 30 Kollegen mehr Bewegung haben. Hier kann nur Aufklärung wirken; solche Versammlungen wie vor Kriegszeit sind nicht möglich, Kleinarbeit, Werkstatt- und Arbeitsstellenveränderungen müssen mehr als bisher gepflegt werden. Lehrveranstaltungen müssen als Vortragsabende abgehalten werden. Besondere Aufmerksamkeit verdient das Lehrlingswesen, das zwar sehr oft durch den Mangel an Arbeitsstellen leidet und immer erneuert werden muß. Es muß aber gelingen, weil wir hauptsächlich im Privatgewerbe zu tun haben und mit Paraffin, Ölfarbe, Möbel- oder Schildermalerei fast gar nichts zu tun haben. Die Bauarbeiterkommission funktioniert gemeinlich gut, wir sind durch einen Delegierten vertreten. Aber die wirtschaftliche Lage der Kollegen hindert sie, die Maßnahmen zu machen. Dieses trifft auch auf dem Gebiet des Tarifwesens zu. Trotzdem kann der Angehörige, daß Klagen am Gewerbeamt zu mindestens 90% erfolgreich waren. Mit der Betriebsrätefrage sieht es sehr schlecht aus. Es ist die Frage zu stellen, ob das System der Baudelegierten auch für unsern Beruf empfehlenswert ist. Im Privatgewerbe haben nur zwei Lehrlinge wirklich Betriebsräte. Die Lehrlingsgruppe ist merklich erhöht; sie zählt jetzt über 70 Lehrlinge. Mangel eines ständigen Jugendleiters macht sich sehr bemerkbar. Jedoch konnten im letzten Sommer mehrere Ausflüge gemacht werden. Versammlungen wurden abgehalten. Der „Malerlehrling“ mit dem wir gerne gesehen und begehrt. Seit Anfang Oktober haben wir für die Lehrlinge einen Nachkursus ein- und von Oktober bis Anfang Februar wurde Unterricht erteilt; jetzt wird Unterricht in Schriften gegeben. Der Besuch ist ein guter zu nennen. Es wird die Aufgabe sein, im nächsten Winter die Kurse weiter auszubauen und der Erfolg wird nicht ausbleiben. Besondere Beachtung schenken wir der Frage der Arbeitsstellen im Winter. Die Verhandlung mit der Innung über den Erfolg, daß wir in Dortmund schon Anfang November die Eingaben gemeinsam machten. In einzelnen Orten ist, nach dem Innungsverband sich ebenfalls gefunden hat, mitzumachen, die Einreichung erfolgt. Arbeiten, die auf Grund der Eingaben der örtlichen zentralen Organisationen gemacht worden sind, sind hauptsächlich nur lokalische und kommunale Arbeiten zu betonen. In der Stadt Dortmund ist eine Lehrlingskommission

gebildet, der außer den Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch der städtische Berufsberater und ein Lehrer der Fortbildungsschule angehören. Die Beratungen sind soweit gediehen, daß im März die Eignungsprüfung für die Lehrlinge stattfinden soll. Die Zahlstellen haben sich im allgemeinen stabil gehalten, außer Witten, Arnberg und Schwerte. Neu sind die Zahlstellen Annen und Varop errichtet. Die Mitgliederzahl hat sich um 20 erhöht, was auf die geringere Aufnahmezahl infolge der großen Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist.

**Oberstein.** Am 16. März tagte unsere diesjährige, gut besuchte Jahresversammlung. Kollege Karla erstattete den Jahres- und Kassenbericht, der allgemeine Zustimmung der Mitglieder fand. An Arbeitslosenunterstützung und Krankengeld wurden insgesamt 418,00 M verausgabt, auf jedes Mitglied durchschnittlich 21 M. Die Auswirkungen der überaus großen Arbeitslosigkeit am hiesigen Orte waren zwar nicht

lange ist kaum möglich, da auf den ausgedehnten Gerüsten jeder Arbeitende voll mit sich selbst zu tun hat. Über geradezu unverantwortlich ist es, wenn die Lehrlinge mit der Bedienung eines Lastenaufhanges mit mangelhaften technischen Vorrichtungen und ohne jede Sicherung gegen herabfallende Gegenstände beauftragt werden. Wäre in diesem Falle das Aufzugsseil vorschriftsmäßig mit einem Karabinerhaken, statt mit einem sogenannten S-Haken versehen gewesen, dann wäre der Unfall vermieden worden. Es ist begreiflich, daß die Antreiber besonders wirksam gestaltet werden kann, wenn sich zwei an und für sich schon etwas robuste Unternehmer in die Beaufsichtigung ein und derselben Arbeitsstelle teilen. Aber auch die rücksichtsloseste Hege darf unsere Kollegen nicht davon zurückhalten, mangelhaftes oder ungeeignetes Gerüstmaterial rücksichtslos zurückzumeifen.

### Baugewerbliches

**Reichskonferenz der Dewog-Gesellschaften und Verbandstag der Baugenossenschaften.** Am 12. März fand in Berlin im Sitzungssaal des Bundeshauses des ADGB, Inselstraße 8, eine Reichskonferenz der Dewog-Organisationen statt. Die Konferenz war von rund 35 Vertretern aus allen Bezirken besetzt. Der Leiter der Dewog, Architekt Vinneke, gab zunächst einen Bericht über den Stand der Bewegung, wobei er auch dem bisherigen Leiter der Dewog, Dr. i. n. g. Martin Wagner, den Dank für die geleistete Arbeit aussprach, und erläuterte dann die weiteren Pläne der Dewogarbeit. Dieser Bericht zeigte, daß die neue, auf die freien Gewerkschaften gestützte Wohnungsfürsorgeorganisation bereits gute Erfolge erzielt hat. Mehr als 8100 Wohnungen sind bisher fertiggestellt worden, beziehungsweise gehen ihrer Vollendung entgegen. Örtliche beziehungsweise bezirkliche Gesellschaften, die jeweils von den Baugenossenschaften, Gewerkschaften, Mieterorganisationen, Kommunen und der Dewog gegründet worden sind, bestehen in Berlin eine für Berlin und eine für die Provinz Brandenburg, in Königsberg, in Frankfurt a. M., München, Augsburg, Kottbus, in Leipzig, und für Mecklenburg mit dem Sitz in Schwerin. Ferner sind angeschlossen: Dessau, Stettin. Weitere Gesellschaften ähnlicher Art bestehen in: Hamburg, Essen und Magdeburg. In Gründung sind: Breslau, Dresden, Bremen, Oldenburg, Flensburg. Die Folgezeit soll nach den Ausführungen des Referenten insbesondere dem organisatorischen Ausbau und der Stärkung der Gemeinschaftsarbeit zwischen den örtlichen Gesellschaften und der Dewog als Zentrale gewidmet sein. Ein intensiver Erfahrungsaustausch soll den einzelnen örtlichen und bezirklichen Gesellschaften ermöglichen, ihre Arbeit immer fruchtbarer zu gestalten. Die dem Bericht der Zentrale folgenden Berichte über die Arbeit der einzelnen örtlichen Gesellschaften, die von den örtlichen Vertretern sehr ausführlich gegeben wurden, ergaben ein anschauliches Bild von dem erfolgreichen Wirken der Organisation, die sich innerhalb des gemeinnützigen Kleinwohnungsbaues bereits eine achtunggebende Stellung erworben hat. Im weiteren Teil der Konferenz kamen Organisationsfragen zur Sprache, auch wurde das Verhältnis zur Baugenossenschaftsbewegung und das Problem der Spartanität für den Kleinwohnungsbaubau diskutiert. Am Nachmittag fand eine Rundfahrt über die Großsiedlungen Brix und Zehlendorf, die von der Berliner Ledergesellschaft der Dewog, der Gehag, Gemeinnützigen Heimstätten-, Spar- und Bau-V. G., erbaut werden, statt. Die eine umfaßt mehr als 1000, die andere 500 Wohnungen an einem Dauplay. Am Sonntag wurden die Beratungen fortgesetzt. Herr Schindilus A. S. eröffnete als einer der bisherigen Vorsitzenden im Meisteraal in der Köthenerstraße den Verbandstag unseres Revisionsverbandes für Baugenossenschaften, an dem 65 Delegierte teilnahmen. Er teilte unter anderem das Ausschreiben des bisherigen Vorsitzenden Dr. Martin Wagner mit, dem er für die geleistete Arbeit im Revisionsverbande dankte. Nach der Berichterstattung über die bisherige Arbeit wurde ein neuer Vorstand gewählt und es wurden die Sitzungen des Verbandes umgestellt. Zum Vorsitzenden wurde Architekt Vinneke gewählt und zu seinen Stellvertretern Geschäftsführer Fromm, Berlin, und Architekt Klement, Hamburg. Aus den Satzungsänderungen ist wichtig, daß der Name des Revisionsverbandes künftig lautet: Revisionsverband der gemeinnützigen Baugenossenschaften. In der Debatte kam eindeutig zum Ausdruck, daß jeder daran mitwirken müsse, daß die Gewerkschaften sich noch viel stärker als bisher der Wohnungsfrage annehmen und daß alle auf unserm Boden stehenden Baugenossenschaften in ein Verhältnis zur Dewogorganisation gebracht werden. Insbesondere müßten alle Gewerkschafter, soweit sie im Wohnungsweesen tätig sind oder auf dem Gebiete etwas unternehmen wollen, stets mit der Dewog in Fühlung stehen, damit überall im Sinne der Gesamtbewegung gearbeitet werden kann. Ein Referat des Architekten Grob über „Hausbewirtschaftung“, dem eine fruchtbare Diskussion folgte, und in der festgelegt wurde, daß die Zeitschrift der Dewog, die „Wohnungswirtschaft“, die praktischen Fragen der Haus- und Wohnungswirtschaft demnächst näher behandeln soll, beschloß die Tagung. Als Tagungsort für den nächsten Verbandstag wurde Hamburg festgesetzt.

### Der Reichtum und die Not.

Es war einmal Bruder und Schwester:  
Der Reichtum und die Not;  
Er schwelgte in tausend Genüssen,  
Sie hatte kaum trocken Brot.

Die Schwester diente beim Bruder  
Viel hundert Jahre lang;  
Ihn rührte es nicht, wenn sie weinte,  
Noch wenn sie ihr Leiden besang.

Er suchte und trat sie mit Füßen,  
Er schlug sie ins sanfte Gesicht;  
Sie fiel auf die Erde und flehte:  
„Hilft du, o Gott, mir nicht?“

Wie wird das Lied wohl enden?  
Das ist ein traurig Lied!  
Ich will's nicht weiter hören,  
Wenn nichts für die Schwester geschieht.

Das ist das Ende vom Liede  
Vom Reichtum und der Not:  
An einem schönen Morgen  
Schlug sie den Bruder tot.

A. Staßreuner.

ganz ohne Einfluß auf die Filiale, dennoch gelang es dem Vorstand, den Stand der Filiale aufrechtzuerhalten. Im Laufe des Jahres wurden 2 Wohnlagen von der Filiale erfolgreich durchgeführt. Der Filialvorstand hat sich in Verbindung mit unserm Bezirksleiter und dem hiesigen Arbeitgeberverband um Arbeitsbeschaffung für den Winter bemüht, doch ließ der Erfolg zu wünschen übrig. Nach erfolgter Diskussion wurde der Vorstand einstimmig wiedergewählt. Dann nahm die Versammlung Stellung zu der am 11. März erfolgten Tarifkündigung, womit die Arbeitgeber auch einen Lohnabbau beabsichtigten. Im Verlaufe einer sehr ausgiebigen Debatte ergab sich volle Einstimmigkeit, diesem Versuch nicht mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, sondern auch: In Betracht der bevorstehenden Mieterhöhung eine Lohnforderung zu stellen. Notwendig sei aber auch eine entsprechende Regelung der Beitragsleistung. Kollege Nuth referierte sodann über die allgemeine Wirtschaftslage, unter Berücksichtigung der schwebenden Lohnbewegung. Seine Ausführungen wurden beifällig aufgenommen. In der abends stattgefundenen Lohnverhandlung mit den Arbeitgebern, an der Bezirksleiter Kollege Nuth teilnahm, wurde nach fünfstündiger Verhandlung das Verlangen nach Lohnabbau zurückgewiesen und der seitherige Lohnsatz bis auf weiteres verlängert.

### Berufsunfälle

**Kiel.** Durch Umfallen des Gerüsts verunglückte am 14. März 1927 beim Deckstreichen im Paketraum des Hauptpostgebäudes in Kiel der 56 Jahre alte Kollege Julius Hendrich. Als Gerüst wurden zwei zwölfstufige Trittleitern, auf deren obersten Sprossen ein Brett gelegt war, benutzt. Während die auf dem Brett stehenden Kollegen beim Streichen nach der Seite ausholten, stürzten die hohen Leitern um. Ein Kollege blieb unberührt, leider ist unser Verbandskollege Hendrich infolge der erlittenen Verletzung — Verstauchung beider Füße, Bluterguß in dieselben und Risse im linken Fuß — arbeitsunfähig. Anlässlich dieses Unfalles ist darauf hinzuweisen, daß laut § 73 Ziffer 4 der Unfallverhütungsvorschriften der Hamburgischen Baugewerkschaftsgenossenschaft das Arbeiten von einem Brett, das über zwei Leitern gelegt ist, nur bis zu 3 m Gerüsthöhe, vom Fußboden aus gemessen, gestattet ist.

**München.** Die beiden Malergeschäfte Ober & Partner und Joh. Renner führen zur Zeit gemeinsam die Renovierungsarbeiten in den Münchner Bahnhofshallen aus. Dabei erlitt der Malerlehrling August Wirsing von der Firma Renner am 14. März einen Berufsunfall, indem sich ein Simer aus der ungesicherten Aufzugsvorrichtung löste und dem unten stehenden Lehrling eine schwere Kopfverletzung zufügte. Auch hier suchte man nach dem Unfall nach dem Schuldigen und glaubt einen anderen Lehrling verantwortlich machen zu dürfen. Man überfieht dabei wohl mit Absicht, daß das übliche Antreibersystem zwangsläufig zu solchen Unglücksfällen führen muß. Gatten doch schon vorher mehrere Kollegen von der Firma Renner ihre Verletzung nach einer anderen Arbeitsstelle gefordert, da es ihnen unmöglich erschien, bei dem verlangten Arbeitstempo eine Verantwortung für die Zuverlässigkeit der Gerüste zu übernehmen. Bei den Arbeiten machen sich dauernd Veränderungen auf den sich über 8 Stagen erstreckenden Gerüsten notwendig. Man muß es deshalb zumindest als recht leichtfertig bezeichnen, wenn bei so gefährlichen Arbeiten neben 12 Gehilfen fünf Lehrlinge beschäftigt werden. Eine Beaufsichtigung dieser Lehr-

### Gewerkschaftliches

Das Alter quält sich, die Jugend verkommt durch Müßiggang. Es ist ein bedauerliches Zeichen der Zeit, daß jugendliche Arbeitskräfte millionenfach brachliegen, währenddessen alte Arbeiter und Arbeiterinnen sich abquälen müssen. Auf diesen Widerspruch weist die Bremer Arbeiterkammer in ihrem auch sonst äußerst lehrreichen Jahresbericht mit folgenden Worten hin: „Die Tatsache, daß heute auf der einen Seite Hunderttausende von leistungsfähigen Arbeitnehmern ohne Arbeit sind und auf der anderen Seite die Alten und Invaliden infolge Fehlens ausreichender Invalidenrenten gezwungen sind, ihre Arbeitsgelegenheit bis zur restloser Ausschöpfung ihrer Lebenskraft festzuhalten, läßt einen weiteren Ausbau der Invaliden- und Angehörtenversicherung in Richtung der Herabsetzung der Altersgrenze und der wesentlichen Erhöhung der Renten dringend geboten erscheinen. Die Einbeziehung Hunderttausende voll arbeitsfähiger, insbesondere jugendlicher Erwerbsloser, für die längere Arbeitslosigkeit nicht selten Minderung der Berufsfähigkeit bedeutet, in dem

Produktionsprozess und die entsprechende Herausnahme alter verbrauchter Kräfte, die die Ruhe für den Rest ihres Lebens ebenfalls ehrlich verdient haben, wäre nicht nur eine soziale Forderung, sondern in erster Linie ein Gebot rationaler Wirtschaftspolitik. Es ist ein Unsinn, die Alten sich quälen und die Jungen verkommen zu lassen. Die Mehrbelastung der Familien- und Angestelltenversicherung würde wahrscheinlich bald durch eine Abnahme der Lasten der Erwerbslosenfürsorge ausgeglichen, die Erhaltung der Arbeitskraft und der Arbeitsfreudigkeit der jüngeren Arbeitnehmer aber ein unermeßlicher volkswirtschaftlicher Gewinn sein."

Die Bestimmungen der Erwerbslosen- und Krisenfürsorge, deren Geltungsdauer nur bis zum 31. März läuft, bleiben zunächst bis auf unbestimmte Zeit in Kraft. Die Geltungsdauer wird aller Wahrscheinlichkeit nach bis zum Oktober weiterlaufen, da man damit rechnet, das Arbeitslosenversicherungsgesetz bis zum Sommer zu verabschieden, so daß es dann ab 1. Oktober in Kraft treten kann.

Die zentralen Lohnverhandlungen für das Bekleidungs-gewerbe endeten mit einem Schiedsspruch der Unparteiischen Staatsrat Dr. Piller, Obergewerbegerichtsrat Satorius und Amtsgerichtsdirektor Sundfeld, wodurch die Lohnsätze in den einzelnen Städtegruppen um 6 bis 8 % erhöht werden. Bis 31. März sollten die beiderseitigen Organisationen ihre Erklärungen für Annahme oder Ablehnung abgegeben haben.

### Sozialpolitisches

Die Rationalisierung in der Eisen- und Stahlindustrie hat zu einer ungeheuren Erhöhung der Leistungsfähigkeit geführt. Den bekanntgegebenen Ziffern zufolge sank die Zahl der Hochöfen in der Periode zwischen September 1925 und August 1926 um 12,5 %. Demgegenüber erhöhte sich die Gesamtproduktion um 16 %, die auf einen Hochofen entfallende Produktion um 31 % und die auf einen Arbeiter entfallende Produktionsquote um 37 %. Die erhöhte Produktion wurde mit einer um 19 % verminderten Belegschaft hergestellt. Ähnlich sieht es in der Stahlerzeugung aus, wo eine um 26 % erhöhte Produktion mit einer um 11 % verminderten Belegschaft hergestellt werden konnte. Die Erzeugung pro Kopf des Arbeiters stieg bei der Stahlerzeugung um 44 %. Seitdem wurden noch weitere Fortschritte erzielt. Die Roheisenproduktion Deutschlands liegt pro Hochofen um 57 % von 1924 auf 1925 und um weitere 33 % von 1925 bis 1926. Die Leistungsfähigkeit ist jetzt doppelt so groß wie vor dem Kriege. Demgegenüber betrug die Steigerung der Leistungsfähigkeit von 1924 bis 1926 in Frankreich weniger als 10 %, in Belgien 12 %, in den Vereinigten Staaten 17 %. Unter normalen Umständen hätte die außerordentlich gesteigerte Ergiebigkeit der Arbeit zu einer erheblichen Preisreduzierung führen müssen. Trotzdem sind die Preise, dank der Tätigkeit der Kartelle, seit September 1925 nicht zurückgegangen, ja sie wurden vielfach noch erhöht. Wenn der Stahltrüß dennoch keine größere Dividende verteilt, wie in seinem jüngsten Bericht mitgeteilt wurde, nämlich 3 % für das erste Halbjahr (6 % pro Jahr), so ist daran, wie im „Manchester Guardian Commercial“ ausgeführt wird, nur der Mangel schuld, daß der Trüß außerordentlich hoch kapitalisiert wurde. Das Aktien- und Anleihekaptial, wofür Zinsen und Dividenden aus dem Reingewinn gezahlt werden müssen, wurde derart hoch angelegt, daß die Dividende trotz außerordentlich großer Gewinne verhältnismäßig niedrig erscheinen muß.

Und nun die andere Seite der Medaille.

Wie hoch stellt sich die Zahl jener Arbeitslosen, die Opfer der Rationalisierung geworden sind? Darüber gibt uns die vom Statistischen Reichsamt angefertigte Berechnung in „Wirtschaft und Statistik“ nähere Auskunft. Die letzte Betriebszählung erfolgte im Juni 1925. In diesem Zeitpunkt gab es nur 200 000 unerschützte Arbeitslose; eine sehr niedrige Zahl, wie sie auch in normalen Zeiten infolge der gewöhnlichen Schwankungen des Arbeitswechsels usw. vorhanden zu sein pflegt. Seit Mitte Juni 1925 sind aber wieder 600 000 neue erwerbsfähige Kräfte aufgetreten, die in die Erwerbslosenzählung hätten eingereiht werden sollen. Die Zahl der im erwerbsfähigen Alter stehenden Männer betrug am

1. Januar 1925	20 260 000
1. Januar 1926	20 540 000
1. Januar 1927	20 810 000

Somit erfolgte eine Zunahme von einer halben Million seit Mitte 1925. Hierzu kommt die Zunahme der im erwerbsfähigen Alter lebenden Frauen um eine halbe Million. Da erwerbsunfähig für ein Viertel der Frauen der gewöhnliche Arbeitsmarkt in Frage kommt, stellt sich die Zahl der neuen erwerbsfähigen Kräfte auf 600 000. Gegenwärtig haben wir aber 1,5 Millionen Arbeitslose, 1,6 Millionen mehr als Mitte 1925, wo nur 200 000 Arbeitslose vorhanden waren. Von diesen 1,6 Millionen entfallen 600 000 auf den Zuwachs an neuen Arbeitskräften — es bleibt also noch eine Million Arbeitslose übrig. Da der Umfang der Produktion im letzten Jahre erheblich stieg, kann die Zunahme der Arbeitslosigkeit nicht aus einem Konjunkturrückgang erklärt werden. Die verbleibende eine Million Arbeitslose wurde eben durch die Rationalisierung freigesetzt.

Sie die Gelder der Steuerzahler verschuldet werden! Die Öffentlichkeit würde erstaunt sein, wenn einmal die Namen der Personen, Unternehmungen und Körperschaften bekanntgegeben würden, die vom Reich Unterstützungen beziehen. Dieses Ersehen würde sich aber manchmal in Entsetzen verwandeln, wenn zu gleicher Zeit die Verwendung der Gelder bekannt würde. Ein Fall soll hier herausgehoben werden. Der Wirtschaftliche Verband der deutschen Bauunternehmer belaus 1925 2 1/2 Millionen Mark, im Jahre 1926 3 000 000 Mark und auch für das laufende Jahr sind im Voranschlag 2 000 000 Mark eingeplant. Diese Gelder sollten zur öffentlichen Propaganda für Seehäfen verwendet werden. Von einer solchen Verwendung der Gelder hat man aber wenig gehört. Dafür haben sich aber die Fischereibereiter selbst ein

# FACHBLATT DER MALER

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER HANDWERKLICHEN WERTARBEIT IN FARBE, FORM UND RAUM

Anregungen, Belehrungen in Wort und Bild, Fachtechnik, Materialkunde, Der sichere Weg zur künstlerischen Form in Farbe und Raum . . . .

Moralisch 1 Heft mit starkem Textteil u. 4 oder mehr farbig. Tafeln. Illustrationen. Beilage mit Meinungsaustausch und fachtechnischen Mitteilungen

Bestellungen nehmen unsere Filialverwaltungen entgegen! . . . .

Darlehen von 800 000 M zur Sanierung einer Fischmehlfabrik und der Klippfischwerke in Wesermünde bewilligt. Weiter sollen mehrere 100 000 M an private Firmen gegeben werden für die Errichtung von Fischabstuben. Es scheint mithin, daß die von der Öffentlichkeit bezogenen Gelder nicht dem Zwecke zugeflossen sind, für den sie gedacht waren. Das Eigenartige aber ist, daß der obengenannte Verband sich jetzt aufgelöst hat. Eine verantwortliche Stelle ist also nicht mehr vorhanden. Man hat sich an Geldern der Steuerzahler bereichert und als dies geschehen war, löste man sich in Wohlgefallen auf. In diesem Beispiel sieht man wieder einmal, wie gewissenlos Gelder der Allgemeinheit hergegeben und verschwendet werden. Für Arbeitslose, Arbeitsinvaliden und sonstige Opfer der gegenwärtigen Wirtschaft ist nach wie vor kein Geld vorhanden.

### Arbeiterversicherung

#### Die Unfallversicherung im Jahre 1925.

Das Reichsversicherungsamt hat jetzt in seinen „Amtlichen Nachrichten“ eine Uebersicht der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Träger der Unfallversicherung für das Jahr 1925 herausgegeben, ergänzt durch einen kurzen Uebersicht über die mutmaßlichen Aufwendungen der Unfallversicherung im Jahre 1926.

Nach dem umfangreichen tabellarisch und bildlich dargestellten Zahlenmaterial umfaßte die Unfallversicherung insgesamt im Jahre 1925 rund 26 Millionen Versicherte, wobei allerdings zu beachten ist, daß etwa 3 Millionen, die gleichzeitig in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert sind, doppelt erscheinen. In den 13 baugewerblichen Berufsgenossenschaften (ohne die Zweiganstalten) waren durchschnittlich versichert rund 1 289 000 Personen, das sind 5 v. H. aller Versicherten.

Erstmalig entschädigt im Jahre 1925 wurden 107 517 Unfälle. Das bedeutet gegenüber dem Jahre 1924 eine Zunahme von 26 697 erheblich verletzten Personen. „Den Ursachen dieser Zunahme soll nachgegangen werden“, heißt es in der Uebersicht. Die baugewerblichen Berufsgenossenschaften waren an den erstmalig entschädigten Unfällen mit 6777 Versicherten beteiligt. Das macht 6,3 v. H.

Töblich verliefen von den erstmalig entschädigten Unfällen insgesamt 8043 — rund 7 v. H. Im Baugewerbe betrug der Hundertsatz der Getöteten, deren Zahl sich auf 624 stellte, 9,2.

Völlige Erwerbsunfähigkeit trat in 1196 Fällen, davon im Baugewerbe in 81 Fällen, ein. Eine bildliche Darstellung in der Uebersicht zeigt im übrigen, wie sich die bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften erstmalig entschädigten Unfälle nach der Schwere der Folgen auswirken.

Der Anteil der weiblichen Versicherten an den Berichtsjahr erstmalig entschädigten Unfällen beträgt 17 997 Fälle — rund 17 v. H.

Ueberhaupt entschädigt wurden im Jahre 1925 811 463 Unfälle gegenüber 768 196 im Jahre 1924. Der Aufwand für die Entschädigungen belief sich auf insgesamt 178 739 589 M. Abgefunden wurden 34 419 Verletztenrenten mit 8 785 526 M.

Die gesamten Aufwendungen der Träger der Unfallversicherung betragen 226 146 100 M, in welcher Summe etwa 30 Millionen Mark Verwaltungskosten enthalten sind. Für Unfallverhütung wurden etwa 6 Millionen Mark aufgewendet. Eine bildliche Darstellung in der Uebersicht zeigt, in welchem Verhältnis die gewerblichen und die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sowie die Ausführungsbehörden von Reich, Staat und Gemeinden an den gesamten Aufwendungen und in welchem Maße sie bei den Entschädigungen, bei den Verwaltungslosten, den Verfahrenslosten, bei der Unfallverhütung und beim „Finanzdienst“ (Zinsen, Steuern, Abgaben, Kosten für Instandhaltung von Grundstücken usw.) beteiligt sind. Dabei ist ein Vergleich mit dem Jahre 1913 gezogen. Die Aufwendungen für Entschädigungen in den beiden Vergleichsjahren halten sich ziemlich die Wage, wobei aber zu beachten ist, daß im Jahre 1913 etwa 200 000 Unfälle (wohl hauptsächlich wegen des größeren Reichsgebietes) mehr zu entschädigen waren, nämlich 1 010 496 gegen 1925 — siehe oben —

811 463. Immerhin muß man bei Berücksichtigung der Entwertung zu dem Schlusse kommen, daß die Rente beträge im Jahre 1926 völlig unzureichend waren.

Die Geldmittel der Berufsgenossenschaften werden bekanntlich im Umlageverfahren aufgebracht, das heißt, werden nicht Vermögen angesammelt, um aus ihnen die Aufwendungen zu bestreiten, sondern es wird die Höhe der Auftragsleistung der Unternehmer jeweils dem Ausgabenbedürfnis angepaßt. Das Umlagejoll betrug nun im Jahre 1926 insgesamt bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 204,5 Millionen Mark, bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 258,5 Millionen Mark. Rückständig waren hier von der Uebersicht des Reichsversicherungsamts am 31. Juli 1926 bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften noch 51 Millionen Mark, bei den landwirtschaftlichen fast 9 Millionen Mark, was in der Uebersicht als ein Beweis für teilweise schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Unternehmer gewertet wird.

Im Anschluß an die Uebersicht für das Jahr 1925 hat das Reichsversicherungsamt gleich einen Blick in das Jahr 1926 und führt aus, daß nach überschläglicher Berechnung die Entschädigungsleistungen einschließlich der von den Versicherungsträgern unmittelbarer geleisteten Zahlungen 260 Millionen Mark betragen würden, wozu noch die Aufwendungen für Unfalluntersuchung, Unfallverhütung, Rechtsgang und für Verwaltung mit insgesamt 46 Millionen kämen.

Festgehalten zu werden verdienen die Worte des Reichsversicherungsamts, welche es seiner „Statistik der Sozialversicherung 1925“ zur Einführung vorgelegt hat:

„... Es gilt, gerade die mit der sozialen Versicherung aufs engste zusammenhängenden allgemein-wirtschaftlichen Gesichtspunkte mehr hervorzuheben und die Auswirkungen der sozialen Versicherung auf die gesamte Bevölkerung, auf die Gütererzeugung und den Verbrauch darzulegen. . . . Eine gute Sozialversicherung bildet die Grundlage und Voraussetzung für ein gesundes wirtschaftliches Gedeihen des gesamten Volkes.“

An welche Adresse insbesondere sich diese Mahnung Reichsversicherungsamts richtet, bedarf wohl keiner Erläuterung.

### Berichtliches

Die Ferienreisen des Arbeiterbildungsinstituts Leipzig auf die wir schon früher hingewiesen haben, sind nun allen Einzelheiten festgelegt und gesichert. Reise München — Garmisch — Partenkirchen — Zugspitze — Innsbruck. Reiseantritt: Sonnabend, 18. Juni, abends. Ende: Sonntag, 25. Juni, mittags. Reise II. Salzburg — Linz — Wien — Prag. Antritt: Sonnabend, 25. Juni, abends. Ende: Sonntag, 3. Juli, abends. Reise III. Rostock — Rügen — Wismar — Insel Rügen. Antritt: Sonntag, 13. August, abends. Ende: Sonntag, 21. August, abends. Reise IV. Dresden — Königstein — Herrnskretschchen — Wittenberg. Antritt: Sonntag, 10. Juli, vormittags. Ende: Mittwoch, 13. Juli. Anmeldungen können noch im Arbeiterbildungsinstitut Leipzig, Braunsir., 17, erfolgen. Nähere aus Prospekten ersichtlich, die auf Wunsch gesandt werden.

### Literarisches

Wirtschafts-Informations-Dienst. Schriftleitung Kurt Grottel, Berlin. Januar- und Februarheft 1926. Verlag Karl Zwilling, Verlagsbuchhandlung, Jena. Monatlich 1 Heft. Vierteljahrsabonnement 1 Mark. Nationalisierung und Arbeiterschaft. Vortrag in der Betriebsrätekonferenz, einberufen vom Ortsausschuß Berlin des AD und vom Afa-Ortsrat in Berlin, gehalten von Wilhelm Eggert, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, m. b. H., Berlin, Inselstraße.

Der geistige Arbeiter in der gegenwärtigen Gesellschaft (Sammlung der Freien Sozialistischen Hochschule). Dr. Karl Renner, Dr. G. W. Diez Nachf., Berlin. Nr. 50 A. Die kleine, empfehlenswerte Zeitschrift des ehemaligen österreichischen Staatsanwalters berührt ein Gebiet, in allen europäischen Ländern nicht nur theoretisches, sondern in hohem Maße auch praktisches Interesse hat. Sie zeigt, wie sich in den letzten Jahrzehnten die Lage des geistigen Arbeiters in der kapitalistischen Gesellschaft geändert hat. Würde ihn sind die Brücken zum Weltgrößten Teil abgebrochen. Als Produzent wie als Konsument der großen Armees des Lohnproletariats eingereiht. Der Kampf um Existenz zwingt ihn, sich derselben gewerkschaftlichen und politischen Kampfmittel zu bedienen, wie sie das Proletariat in Stadt und Land seit Jahrzehnten anwendet.

Die Verhältnisse in der deutschen Waggonindustrie. Zusammengefaßt und bearbeitet nach Erhebungen des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Stuttgart.

Vom 27. März bis 2. April ist die 13. Beitragsversammlung.

### Sterbetafel.

Halle a. d. S. Am 8. März starb unser treues Mitglied Franz Rodor im Alter von 65 Jahren an Gehirnhaut-Ehre ihrem Andenken!

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen selbständigen

## Karosserie-Lackierer

der im Absehen perfekt ist. Schriftliche Bewerbung mit Zeugnisabschriften, Angabe der Familienverhältnisse, des Alters und frühesten Eintrittstermins erbeten.

Daimler-Benz Aktiengesellschaft, Karosserie-Werk Sindelfingen.